

## **Grundsätze und Kriterien zur Vergabe von Mitteln aus dem Innovationsfonds der Landeskirche**

Der von der 19. Landessynode eingesetzte Ausschuss zur Vergabe der Mittel aus dem Innovationsfonds der Landeskirche, hat auf seiner konstituierenden Sitzung am 24. Mai 2018 folgende Grundsätze beschlossen:

### **Ziel des Innovationsfonds:**

Der Innovationsfonds soll besondere und außergewöhnliche Vorhaben und Projekte aus den Kirchengemeinden der Landeskirche unterstützen, die eine neue zukunftsweisende und möglichst nachhaltige Aufgabe beschreiben und auch insbesondere die Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden, den landeskirchlichen Einrichtungen und der Landeskirche fördern. Der Innovationsfonds soll Projekte fördern, die Menschen an Kirche heranführen oder in ihrer Bindung an die Kirche stärken. Die Förderung kann sich auf Projekte aus allen Bereichen kirchlichen Handelns beziehen.

### **Voraussetzungen für die Förderung:**

#### Das Projekt...

- eröffnet exemplarisch neue Perspektiven in unserer Kirche;
- hat Potential für nachhaltige Wirkung (inhaltlich) und lässt Chancen erkennen für eine langfristige Perspektive (zeitlich);
- lässt Orientierung am Auftrag der Kommunikation des Evangeliums erkennen.

### **Wesentliche Kriterien für die Vergabe von Mitteln sind u.a.:**

#### Das Projekt...

- fördert die Zusammenarbeit und Vernetzung von Kirchengemeinden
- hat bisher unerreichte Zielgruppen (Milieus) im Blick
- fördert die Zusammenarbeit mit nichtkirchlichen Gruppen und Institutionen
- fördert Inklusion
- beteiligt Ehrenamtliche.

Gefördert werden Projekte auf Antrag. Dem Antrag ist beizugeben eine Beschreibung des Projektes (Zielsetzung, Zeitplan) und eine Finanzplanung. Die entsprechenden Formulare sind zu verwenden (siehe Homepage).

Gefördert werden Projekte dann, wenn eine Eigenbeteiligung vorliegt. Diese soll 15 Prozent der Gesamtkosten nicht unterschreiten.

Nach Beendigung jeweiligen Projektes wird ein Abschlussbericht dem Ausschuss vorgelegt.

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt nach Abrechnung der Maßnahme.

Der Ausschuss zur Vergabe der Finanzmittel aus dem Innovationsfonds der Landeskirche tagt im Frühjahr und Herbst.

Bückerburg, 24. Mai 2018